

## SCHLICHTEN STATT RICHTEN

### Schiedsperson gesucht – Ausschreibung des Ehrenamtes der Schiedsperson

Die Stadt Müncheberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Schiedsfrau/ einen Schiedsmann (Schiedsperson). Das Ehrenamt der Schiedsperson kann grundsätzlich von Bürgerinnen und Bürgern übernommen werden, sofern die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen erfüllt sind und die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Schiedspersonen werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt und durch die Leitung des Amtsgerichts berufen und verpflichtet. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Eine Entschädigung wird nach Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen der Stadt Müncheberg gewährt.

#### Voraussetzungen:

- Sie haben Ihren Wohnsitz in der Stadt Müncheberg und sind bekannt,
- Sie besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung oder die mittlere Reife,
- Sie haben mindestens das 25. Lebensjahr vollendet,
- Sie strahlen Autorität und Kompetenz aus und weisen Schlichtungsgeschick auf,
- Sie nehmen sachlich, vorurteilsfrei, besonnen und unparteiisch das Ehrenamt wahr,
- Sie sind bereit, etwas Zeit zu opfern und können geduldig und vertraulich zuhören,
- Sie besitzen ein hohes Maß an Verschwiegenheit und Einfühlungsvermögen,
- Sie sind in der Lage, die getroffenen Vereinbarungen (Vergleich/Anerkenntnis) so schriftlich zu formulieren, dass der Wille der Schlichtungsparteien eindeutig zum Ausdruck gebracht wird

#### Vielseitiges Tätigkeitsfeld der Schiedsperson:

Die Schiedsperson ist kein Richter; sie spricht kein Urteil. Sie hat die Aufgabe, den Streit, der ihr vorgetragen wird, zu schlichten. Das bedeutet, die Parteien dazu zu bewegen, sich zu einigen. Die Schiedsperson wird versuchen, den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Diese Einigung wird dann auch rechtsverbindlich schriftlich fixiert. Auf Antrag einer Bürgerin/eines Bürgers werden Sie mit Rat oder Konfliktlösungsansatz tätig, sofern Bedarf in folgenden vielseitigen Themenfeldern besteht:

- **Privatklagedelikte**, wie Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Beleidigung oder Verletzung des Briefgeheimnisses u.v.m.,
- **Nachbarrechtsstreitigkeiten**, wie Einwirkungen auf Nachbargrundstück, Überwuchs, Grenzbaum, Grenzabstände von Pflanzen, Lärm u.v.m.,
- **Zivilrechtsansprüche**, wie Verletzung der persönlichen Ehre, Fälle von Diskriminierung u.v.m.,
- **Täter-Opfer-Ausgleich** bei ggf. Bestimmung durch die Staatsanwaltschaft,

#### Schulung/Vorbereitung auf das Ehrenamt:

Die Befähigung zur Ausübung des Ehrenamtes erfolgt über Aus- und Weiterbildungen durch den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. – BDS. Jede neue Schiedsperson wird in speziellen Einführungs- und Vertiefungslehrgängen des BDS geschult.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **spätestens 10.05.2024** an  
[hauptverwaltung@stadt-muencheberg.de](mailto:hauptverwaltung@stadt-muencheberg.de)  
oder per Post an Stadt Müncheberg, Fachdienstleitung Hauptverwaltung, Rathausstraße 1, 15374  
Müncheberg